



LEGENDE

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

1. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung:
Erneuerbare Energien (Freiland-Photovoltaikanlage)
- Fläche für die Abfallentsorgung und Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Abfall (Altdeponie)

2. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- private Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "1" (Beispiel)
- private Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Weg"

3. SONSTIGE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr 21 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Kennzeichnungen, Vermerke, nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltbelastenden Stoffen belastet sind: alllastenverdächtige Fläche (stillgelegte Hausmülldeponie)
- Umgrenzung der Flächen, bei denen besondere Vorkehrungen oder Maßnahmen gegen Hochwasser erforderlich sind

ergänzend siehe Teil A-5 der Bebauungsplanunterlagen

III. Hinweise

- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (lt. Kataster)
- Gebäude (lt. Kataster)
- Vermaßung in Meter (Beispiel)
- Vermessungsdaten (Beispiel)

Stadt Philippsburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Solaranlage Große Weide"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

Stadt Philippsburg
Rote-Tor-Straße 6-10

76661 Philippsburg

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom 04.12.2012 werden bestätigt.

Stadt Philippsburg, den

Martus, Bürgermeister

MODUS CONSULT

Dr.-Ing. Frank Gericke - Karlsruhe
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC

Gez.: mc, 05.11.2012

Karlsruhe, den 05.12.2012

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 04.12.2012 als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Stadt Philippsburg, den